

## Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 18.09.2012

### **Ausbau der Mitbestimmung im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz wurde zuletzt 2007 geändert.

Seither wurden weitreichende Strukturreformen, Aufgabenverlagerungen und Aufgabenveränderungen des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen vorgenommen, ohne gleichzeitig eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorzunehmen. Es ist nunmehr dringend notwendig, die Arbeitsbedingungen der Personalvertretungen zeitgemäß zu gestalten und damit deutlich zu verbessern.

Dem soll durch eine notwendige und sinnvolle Novellierung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes Rechnung getragen werden.

Der Landtag stellt fest:

- Personalräte brauchen Gestaltungsmöglichkeiten in ihren Dienststellen, um den Anspruch einer bürgerfreundlichen und bürgernahen Verwaltung mit umsetzen zu können.
- Umfassende Mitbestimmungsrechte sollen die Teilhabe am Dienstgeschehen sichern.
- Erfolgreiche Personalratsarbeit zeichnet sich durch Teilhabe, Mitverantwortung und Mitgestaltung aus.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, folgende Schwerpunkte in einem neuen Personalvertretungsgesetz zu regeln:

1. Bei der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte wie
  - Übertragung von Aufgaben der Dienststelle an Dritte in jeglicher Rechtsform,
  - Auflösung, Einschränkung, Verlegung und Zusammenlegung von Dienststellen und Dienststellenteilen,
  - Änderung der Arbeitsorganisation, einschließlich der Änderung von Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen,
  - Umbesetzungen,
  - Ablehnung von Anträgen auf Vollzeitbeschäftigung und
  - Befristung von Arbeitsverträgensind Regelungen am Beispiel von Personalvertretungsgesetzen anderer Bundesländer zu entwickeln.
2. Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Die Bildung eines paritätisch besetzten Wirtschaftsausschusses auf Antrag des Personalrats sollte sich am Beispiel des Personalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen orientieren.

3. Stärkung der Personalvertretungen in den Dienststellen:
  - Erweiterung der Zuständigkeit von Gesamtpersonalräten bei Ausgliederung von Dienststellen/Dienststellenteilen,
  - Beibehaltung des Wahlrechts von gestellten und zugewiesenen Beschäftigten bei Personalratswahlen (Doppelwahlrecht),
  - Verbesserung der Freistellungsstaffeln für Personalratsmitglieder entsprechend der Regelungen in Schleswig-Holstein bzw. Nordrhein-Westfalen,
  - Sicherung der Beteiligungsrechte durch Neuregelungen zum Beschlussverfahren (analoge Anwendung des § 23 Betriebsverfassungsgesetz).
4. Stärkung der Jugendvertretung

Zur Vermeidung von Vertretungslücken bei Jugendlichen und Auszubildenden ist für den Fall, dass mehrere JAV-Vertretungen - z. B. in einer Kommune - bestehen, die Bildung einer GJAV (Gesamt Jugend- und Auszubildendenvertretung) vorzusehen.

#### Begründung

Das Landespersonalvertretungsgesetz ist für den öffentlichen Dienst, das heißt für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein immens wichtiges Gesetz. Es wirkt in vielfältiger Weise auf die Entscheidungsprozesse in den Dienststellen ein. Es soll den Ausgleich zwischen dem Amtsauftrag der Dienststelle und der Mitbestimmung der Personalvertretungen gewährleisten.

Dabei geht es einerseits um den berechtigten Wunsch einer zeitgemäßen Beteiligung der Personalvertretungen. Andererseits geht es aber auch um die Verantwortung, die die Behördenleitung für eine effektive Erledigung öffentlicher Aufgaben hat.

Gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen erreicht man durch gute Arbeit. Gute Arbeit erreicht man durch gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehört die zeitgemäße Mitbestimmung der Beschäftigten durch ihre Vertretungen in den Dienststellen.

Der Anspruch an ein modernes und zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz ist, eine möglichst weitgehende Mitbestimmung zu erreichen. Das muss auf Augenhöhe geschehen. Mit dem Vorschlag zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes wird vorgeschlagen, die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen wieder auszuweiten.

Demokratie kostet Geld - und Mitbestimmung kostet auch Geld. Aber beides sind unverzichtbare Kernelemente unserer Gesellschaft, die nicht wegzudenken sind. Sie sind jeden Euro wert, den sie kosten. Es ist rentierlich investiertes Geld in den Betriebsfrieden und in die Motivation der Beschäftigten innerhalb der Dienststellen.

Personalvertretungen werden mit dem neuen Gesetz mehr Möglichkeiten haben, Prozesse in den Dienststellen anzustoßen und sich initiativ für die Beschäftigten zu betätigen. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen haben eine neue Qualität der Zusammenarbeit verdient, damit und weil sie den Gemeinwohlauftrag mit Leben und Kompetenz erfüllen.

Stefan Schostok  
Fraktionsvorsitzender